STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0120	19. Oktober 2020	

Gegenstand

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ZaP: neuer Förderzeitraum 2021-2028

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.10.2020	Sozialausschuss	öffentlich	Vorberatung
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat begrüßt die Teilnahme des Trägers des Mehrgenerationenhauses am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander-Füreinander“ vom 1.1.2021 – 31.12.2028.
2. Der Stadtrat beschließt, das Mehrgenerationenhaus ZaP weiterhin kommunal einzubinden und bekennt sich zu den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus:
   a) in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird, sowie
   b) weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.
3. Die Stadt trägt die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR pro Jahr für diesen Förderzeitraum vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung durch die Haushaltssatzung.
4. Der Stadtrat folgt den Empfehlungen des Sozialausschusses und beauftragt die Verwaltung mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses, hierbei soll:
   a) Die Trägerschaft so gestaltet werden, dass die personelle Verantwortung für den neuen Förderzeitraum ab dem 01.01.2020 an den Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. übergeht
   b) Das Konzept im Sinne einer sozialräumlichen Bündelung von lokalen Angeboten ausgearbeitet und dem Sozialausschuss vorgestellt wird.

Vorschlagsbegründung

Im Sozialausschuss am 12.10.20 wurde das neue Förderprogramm des Bundesprogramm für Mehrgenerationenhäuser „Miteinander – Füreinander“ für die Laufzeit von 2021 – 2028 vorgestellt. Das Förderprogramm für diesen Zeitraum zielt darauf ab, einen Beitrag für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu leisten. Dafür sollen die Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen. Der konzeptionelle Rahmen der Arbeit wird durch die im Förderprogramm definierten Aufgaben „Generationenübergreifende Arbeit“, „Teilhabe“, „Freiwilliges Engagement“ und „Sozialraumorientierung“ definiert. Neu ist, dass die bislang vierjährige Bundesförderung nun auf acht Jahre ausgelegt ist und die jährliche Förderung des Bundes von 30.000 Euro auf 40.000 Euro aufgestockt wird.

Voraussetzung für diese Förderung des Bundes sind folgende Bedingungen:

1. Die Fortführung der kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr durch die Stadt Puchheim als Gebietskörperschaft.

2. Erneutes Bekenntnis der Kommune zur Fortführung des Mehrgenerationenhauses mit den durch das Förderprogramm vorgegebenen Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus ZaP:

   a. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
   b. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Letztmals wurde das Bekenntnis der Stadt Puchheim im Rahmen des alten Förderzeitraums von vier Jahren (2017-2020) mit einem Stadtratsbeschluss beschieden. Im Sozialausschuss am 12.10.2020 stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Fortführung des Mehrgenerationenhauses ZaP unter den im Beschluss beschriebenen Rahmenbedingungen.

In Anbetracht des neuen Förderzeitraums von 2021 - 2028, stellte der aktuelle fachliche Träger, der Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V., zudem mögliche zukünftige Ausrichtungen des Mehrgenerationenhauses ZaP vor. Diese gliederten sich in die Punkte „Trägerschaft“, „Inhaltliche Ausrichtung“ und „Standort“ auf.

Insbesondere aufgrund der Neuausschreibung der Leitungsstelle des Mehrgenerationenhauses ZaP wurde der Punkt „Trägerschaft“ im Gremium des Sozialausschusses eingehend diskutiert. Aktuell teilt sich die Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses in eine rechtliche Trägerschaft, die durch die Stadt Puchheim geleistet wird, und in eine fachliche Trägerschaft durch den Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. auf. Dies verursacht eine Diskrepanz zwischen Personal und Trägerver-

antwortung. Bei den diskutierten Optionen einer alleinigen Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses ZaP durch den Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe e.V., die Übernahme der kompletten Trägerschaft durch die Stadt Puchheim oder die Weitergabe der Trägerschaft an einen neu zu gründenden Verein; sprach sich der Sozialausschuss für die Übernahme der Trägerschaft durch den Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe e.V. mit Beginn des neuen Förderzeitraums ab dem 01.01.2021 aus. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Trägerwechsel inklusive eines neuen Trägerschaftsvertrags auszuarbeiten. Die zukünftige inhaltliche Ausrichtung des Mehrgenerationenhauses, insbesondere in Hinblick der möglichen Vereinbarkeit mehrerer sozialer Einrichtungen unter einem Dach sowie die Standortfrage sind in diesem Rahmen durch die Verwaltung zu konkretisieren und dem Sozialausschuss vorzustellen.

Die im Sozialausschuss am 12.10.2020 behandelte Vorlage sowie das vorgestellte Konzept des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. sind angefügt.

Abstimmungsergebnis Sozialausschuss 12.10.2020

Das Beratungsergebnis des Sozialausschusses gestaltete sich wie folgt:

Beschlussvorschläge 1-3 (BV 2020/0120)
Ja: 9 Nein:0 Befangen:2 Anwesend:11

Beschlussvorschlag 4: Änderung (BV 2020/0120)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Trägers und der sozialplanerischen Bedürfnisse aktiv voranzutreiben.

Ja: 9 Nein:0 Befangen:2 Anwesend:11

Antrag im Sozialausschuss zu Beschlussvorschlag 4:

5. Bei der Ausarbeitung der Modelle zur Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses ist der Familienstützpunkt nicht mit einzubeziehen

   Ja: 3 Nein: 6 Befangen: 2 Anwesend: 11

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Beiräte, Referent/in

Sozialreferentin Fr. Ehm

Nachhaltigkeit

Vorhergehende Beschlüsse

Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP: Beschlussvorlage des 2016/0220

20.04.2016	Sozialausschuss	öffentlich
26.04.2016	Stadtrat	öffentlich
12.10.2020	Sozialauschuss	öffentlich

Anlagen:

ZaP_Konzept 2020

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11 Sozial- und Jugendamt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	